

Christoph Raedel

**Die Gender-Agenda:
Angriff auf die Familie**

Die Gender-Agenda: Angriff auf die Familie

Auf den ersten Blick scheint es: Das „Geschlecht“ ist von gestern, heute geht es um „Gender“. Aber ganz so einfach ist es nicht, denn beide Begriffe haben nach wie vor ihre Funktion: „Geschlecht“ steckt offensichtlich in Programm-Begriffen wie „Geschlechtergerechtigkeit“, „Gender“ wiederum zum Beispiel in den sich ausbreitenden „Gender-Studies“. Und beides bezieht sich auf den deutschsprachigen Raum; es geht also auch nicht um die Übersetzung eines Ausdrucks in eine andere Sprache. Das Gelände ist unübersichtlich und ich möchte versuchen, eine Geländekarte zu skizzieren. Zu klären ist dabei: Wo liegen die theoretischen Wurzeln für den politisch-programmatischen Gebrauch von Gender – bzw. Geschlechterfragen? Welche Zielsetzungen lassen sich in der Programmatik erkennen? Warum sollte uns das interessieren und wie ist die „Gender-Agenda“ aus christlicher Sicht zu beurteilen?¹

1 Vgl. auch Christoph Raedel, Gender. Von Gender Mainstreaming zur Akzeptanz sexueller Vielfalt, 4. Aufl. Gießen 2024; vgl. weiter Dominik Klenk (Hg.), Gender Mainstreaming. Das Ende von Mann und Frau? 2. Aufl. Gießen 2015.

Der Bruch in der Logik

Kritiker von Gender Mainstreaming und Gender-Studies sprechen gelegentlich von einer „Gender-Agenda“;² also von einer Programmatik mit geschlechterpolitischer Zielsetzung, die in allen Bereichen und Ebenen der Gesellschaft durchgesetzt werden soll. Meine These ist, dass die Gender-Diskussion überhaupt nur über die gemeinsame geschlechterpolitische *Zielsetzung* zu erfassen ist, weil die theoretischen *Grundlagen* zu widersprüchlich sind, um uns ein klares Bild zu liefern.

Ich möchte diese Widersprüchlichkeit an einem Beispiel veranschaulichen. In Deutschland gibt es nach unterschiedlichen Zählarten zwischen 190 und 250 Genderlehrstühle.³ Schaut man sich auf den Internet-Seiten dieser Institute um und arbeitet sich durch dort angegebene Veröffentlichungen, dann bekommt man den Eindruck, dass der Anglizismus „Gender“ sehr viel mit *Vielfalt* zu tun hat, und zwar mit einer schier unbegrenzten Vielfalt an Geschlechtern. Weil danach Geschlecht keine biologische, sondern eine soziale Kategorie ist, sprengt Gender den Rahmen der überkommenen Logik von Mann und Frau als den Protagonisten einer die Gesellschaft knechtenden

2 Vgl. Dale O’Leary, *The Gender Agenda. Redefining Equality*, Lafayette 1997.

3 Zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt man, weil es Gender-Lehrstühle gibt, die nicht einem Institut für Gender-Studies zugeordnet sind, sondern diese Gender-Studies innerhalb anderer Fachbereiche vertreten, z. B. den Sozial – oder Erziehungswissenschaften.

„Zwangsheterosexualität“.⁴ Es geht, wie wir noch genauer sehen werden, darum, für seine eigene Geschlechtsidentität dem inneren Empfinden zu folgen, das nicht unveränderlich sein und mit dem Geburtsgeschlecht nicht übereinstimmen muss. Diese Vorstellung liegt z. B. dem 2023 verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz zugrunde, das die Geschlechtsidentität in das Belieben des Einzelnen stellt und im Abstand von einem Jahr den erneuten Wechsel des Geschlechtseintrags erlaubt.⁵ Sovieel ist deutlich: Für welche Option ein Mensch sich beim Geschlechtseintrag auch entscheiden mag, es handelt sich dabei möglicherweise nicht um eine stabile Zuschreibung, sondern um eine Momentaufnahme. Nächstes Jahr kann alles ganz anders sein.

Vor diesem Hintergrund ist schwer zu begreifen, wie die Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes praktisch umgesetzt werden (sollen), wonach Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, „bei gleicher Qualifikation wie ihre Mitbewerber bevorzugt zu berücksichtigen“ sind (§ 8). Doch wie ist das Wort „Frauen“ hier zu verstehen? Sind damit Personen gemeint, die ihrem biologischen Geschlecht nach weiblich sind und einen entsprechenden Eintrag im Personenstandsregister aufweisen können? Ist hier wirklich die Biologie ein Kriterium, das das Gesetzgeber

4 Der Begriff wird auf Adrienne Rich zurückgeführt, vgl. Paula-Irene-Villa, Judith Butler. Eine Einführung, 2., aktualisierte Aufl. Frankfurt/New York 2012, 69, FN 24.

5 Vgl. Christoph Raedel, Selbstauskunft genügt. Projektionen und Probleme des geplanten „Selbstbestimmungsgesetzes“, in: Evangelische Verantwortung 1+2/2023, 6–10 (online verfügbar).

zugrundegelegt wird? Das wäre nach der oben skizzierten Logik der Gender-Studies widersinnig und außerdem diskriminierend. Die Geschlechtsidentität legt doch kein Mediziner und auch keine Behörde fest, sondern sie basiert auf einem inneren Empfinden, das jedem Menschen nur selbst zugänglich ist und von Dritten nicht überprüft werden kann. Ob ein Mensch den Hinweis auf die Erhöhung des Frauenanteils auf sich bezieht oder nicht, vermag er der Gender-Logik zufolge in verlässlicher und verbindlicher Weise nur selbst zu entscheiden. Wer sich auf eine Stelle bewirbt, sollte das im Bewerbungsprozess deutlich machen und eine Diskriminierung aufgrund eines möglichen männlichen Erscheinungsbildes zurückweisen, denn dieses erlaubt keinen sicheren Aufschluss über die von einem Menschen (aktuell) empfundene Geschlechtsidentität.

Die Welt, die sich hier auftut, wäre zum Lachen, stünde dies alles nicht unter dem Vorzeichen einer Agenda, der solche offenkundigen Widersprüche kein Unbehagen bereiten. Deshalb ist es unverzichtbar, dass wir uns mit den geschlechtertheoretischen Grundlagen der geschlechterpolitischen Diskussion befassen, bevor wir die Zielsetzung genauer in den Blick nehmen.

Strömungen des Feminismus

Das Gleichstellungsgesetz führt uns auf eine wichtige Spur: Wer bei Gender genauer hinschaut, der merkt schnell: Hier reiben sich zwei einander widerstreitende

Vorstellungen von Geschlecht bzw. Geschlechteridentität. Für das Anliegen der Frauenförderung braucht es die biologische Kategorie des Geschlechts. Hier begegnet uns ein Jahrzehnte altes Anliegen des Feminismus. Dabei ist es wichtig zu verstehen: Der Feminismus war von Anfang an keine ideologisch *einheitliche* Bewegung, sondern immer schon vielgestaltig. Das wird bereits im 19. Jahrhundert deutlich, als eine Richtung der Emanzipationsbewegung kulturelle Rechte für *bürgerliche* Frauen einforderte. Hier ging es um den Zugang der Frauen aus „besseren Kreisen“ zu den Institutionen von Bildung und Geselligkeit („Salonkultur“). Im Unterschied dazu artikulierte die *proletarische* Frauenrechtsbewegung die Anliegen von Frauen in der sich industrialisierenden Gesellschaft. Hier wurde z. B. ein gesetzliches Arbeitsverbot für werktätige Frauen in den Wochen unmittelbar vor und nach der Entbindung gefordert, eine Regelung, die wir heute als „Mutterschaftsurlaub“ kennen. Das Anliegen der Frauenemanzipation konnte also sowohl die Forderung nach einem Zugang zur Beschäftigung als auch nach einem (zeitweiligen) Beschäftigungsverbot einschließen.

Solche geschlechterpolitischen Anliegen, wie sie im 19. und frühen 20. Jahrhundert verfochten wurden, setzen die Möglichkeit voraus, zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden. Doch zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich der Feminismus soweit aufgefächert, dass sich die verschiedenen Ansätze nicht mehr widerspruchsfrei miteinander verbinden lassen. Ich nenne die drei aus heutiger Sicht wichtigsten Strömungen: den Feminismus der Fürsorge, den Feminismus der Freiheit und den